



Anfrage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2019/0210

Anlage Nr.: _____

Datum: 03.09.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration	24.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Aufenthaltsgestattungen und Analogleistungen für Flüchtlinge

Anfragentext

Mit Stand vom 30.08.2019 haben 260 Personen einen Anspruch auf Asylleistungen. 178 Personen befinden sich davon im Asylverfahren, 82 sind Geduldete. Personen mit anderem Asylstatus betreut das Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt derzeit nicht.

106 Personen halten sich bereits länger als 15 Monate in Deutschland auf. Davon erhalten 101 Personen Leistungen nach §2 AsylbLG. Für 6 Personen wird die Leistungsumstellung aktuell geprüft.

Zum Zeitpunkt, zu dem die Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen gestellt wurde, waren 24 Fälle noch nicht umgestellt, obwohl die Personen bereits länger als 15 Monate in Deutschland leben. Dies beruhte u.a. darauf, dass im Sozialamt die Frage, wie in Fällen, bei denen die Menschen bereits in einem anderen EU-Land einen Asylantrag gestellt und deren Asylverfahren dort ordnungsgemäß abgeschlossen wurde (sog. Dublin-Fälle) hinsichtlich der Umstellung zu verfahren ist. Diese Fälle wurden inzwischen umgestellt. In 4 Fällen war zu klären, ob seitens der Ausländerbehörde möglicherweise Einwände gegen eine Umstellung bestanden. Die restlichen Fälle sind einem Statistikfehler zum Opfer gefallen. Hier wurde anstelle des Einreisedatums das Zuweisungsdatum vermerkt. Die Verwaltung bittet die verspätete Umstellung zu entschuldigen. Inzwischen sind alle Fälle bearbeitet und für künftige Fälle ist die rechtzeitige Bearbeitung sichergestellt. Entsprechend der aktuellen gesetzlichen Änderung beträgt die Wartezeit für die Umstellung, ab 01.09.2019 insgesamt 18 Monate.

Leistungskürzungen erfolgen aktuell in 5 Fällen. Diese wurden aufgrund eines Hinweises der Ausländerbehörde vorgenommen. Die Personen erhalten ab dem 01.09.2019 monatlich einen Betrag von 194,00 € (bisher: 216,00 €) und damit weniger als die Hälfte der üblichen Leistungen. Die Kürzung ist in dem Umfang gesetzlich vorgegeben.

Hennef (Sieg), den
In Vertretung